

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0480/05	Datum 15.09.2005
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	27.09.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	25.10.2005	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	09.11.2005	öffentlich	Beratung
Stadtrat	01.12.2005	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht 2004

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004.
2. Der Stadtrat erteilt gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt dem Oberbürgermeister die Entlastung.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)				
	keine			
Euro				

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführender FB 02	Sachbearbeiter Frau Harter, Herr Nieper	Unterschrift FBL Herr Zimmermann
-------------------------	--	-------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Czogalla
-----------------------------------	--------------	---------------

Begründung:

Gemäß § 108 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) ist das Ergebnis der Haushaltsrechnung einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dieser Rechenschaftsbericht einschließlich der Jahresrechnung 2004 wurde in entsprechender Anwendung der §§ 40 - 44 GO LSA vom Fachbereich Finanzservice erstellt und am 29.04.2005 mit allen Bestandteilen dem Rechnungsprüfungsamt übergeben.

Da der Vorschrift nach § 108 Abs. 2 GO LSA, dass der Oberbürgermeister die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Stadtrat vorlegt, in einigen Vorjahren nicht entsprochen werden konnte, ist bei der Erarbeitung der Stellungnahme zum Prüfbericht 2003 gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt ein neues Verfahren erarbeitet worden. Dieses ermöglichte eine termingerechte Vorlage der Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht in der Stadtratssitzung am 02.12.2004.

Bestandteil dieser durch Verfügung des Oberbürgermeister vom 23.04.2004 bestätigten Verfahrensweise war die Übermittlung von Teilen des Prüfberichtes an den FB 02 auf elektronischem Wege, sobald diese erarbeitet worden waren. Der diesjährige Prüfbericht wurde dem FB 02 am 03.08.2005 vollumfänglich in Papierform übergeben. Gleichzeitig sind lediglich die Prüffeststellungen ohne begleitenden Text elektronisch zur Verfügung gestellt worden, was die Bearbeitung kaum vereinfachte. Somit erfolgte die Weiterleitung der Prüffeststellungen an die betroffenen Ämter nicht nur teilweise zu einem späteren Zeitpunkt als im letzten Jahr, sondern gestaltete sich auch umständlicher und kostenaufwändiger.

Dennoch haben es die Ämter unter der Koordination des Fachbereiches Finanzservice geschafft, zügig eine Stellungnahme zu erarbeiten. Dieses ist gelungen, obwohl der diesjährige Prüfbericht im Umfang der zu bearbeitenden Prüffeststellungen deutlich zugenommen hat. Dies ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass im Prüfbericht Sachverhalte wiederholt aufgegriffen werden, zu denen die Verwaltung bereits gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt im Vorfeld schriftlich Stellung genommen hatten (wie z.B. die PF 88/04 und PF 91/04). In diesem Zusammenhang ist die Kritik am Abrechnungsverfahren der Haushaltskonsolidierung, das ausdrückliches Lob von Landesverwaltungsamt und Landesrechnungshof erfahren hat, nicht nachvollziehbar, zumal das Rechnungsprüfungsamt an dessen Erarbeitung als Mitglied in der ZAG HHK beteiligt war.

Als schwerwiegenden Kritikpunkt hat das Rechnungsprüfungsamt das Verfahren des Oberbürgermeisters in Bezug auf die Freigabe der Verpflichtungsermächtigungen angesehen (s. S. 159 des Prüfberichtes und PF 13/04). Ergänzend zu der Stellungnahme des Oberbürgermeisters zu der PF 13/04 ist hier zu betonen, dass die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen aufgrund äußerst restriktiver Steuerungsinstrumente jederzeit deutlich unter dem genehmigungsfreien Betrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 37.739.600 EUR lag.

Das Zusammenwirken von zwei Verfügungen des Oberbürgermeisters zur Haushaltsdurchführung sowie die konsequente Umsetzung durch die Dezernate und die laufende Kontrolle im Rahmen der Haushaltsdurchführung durch den FB 02 haben dafür gesorgt, dass sich die Landeshauptstadt Magdeburg nicht nur zu keiner Zeit außerhalb des durch die kommunalaufsichtliche Genehmigung gesetzten Rahmens bewegt hat, sondern dass darüber hinaus ein effizientes Instrument zur Umsetzung der einschränkenden Bedingungen des Landesverwaltungsamtes entwickelt wurde.

Über die Risiken im Zusammenhang mit dem Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen ist der Stadtrat im Zusammenhang mit der Diskussion zum Beitrittsbeschluss am 15.04.2005 informiert worden. Bereits bei der Diskussion der Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht 2003 (DS0752/04) in der Stadtratssitzung vom 02.12.2004 ist dem Stadtrat das gewählte Verfahren im Grundsatz erläutert und mit einstimmigem Beschluss zur Entlastung des Oberbürgermeisters bestätigt worden.

In der Anlage ist die Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht 2004 beigefügt. Zu jeder (fettgedruckten) Prüffeststellung des Rechnungsprüfungsamtes folgt die Stellungnahme des Oberbürgermeisters.

Die Auswertung der vom Rechnungsprüfungsamt aufgezeigten Verstöße und Mängel gegenüber den Haushaltsgrundsätzen in den Ämtern dient der weiteren Verbesserung der Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung.

Der Stadtrat bestätigt die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2004 im Zusammenhang mit dem Prüfbericht zur Jahresrechnung 2004 einschließlich der Stellungnahme des Oberbürgermeisters und erteilt zugleich gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2004.

Anlagen:

- Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2004